



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2019/2020**

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
(BWFG)**

und der

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg
(HfMT)**

Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln. Ein attraktiver Wissenschaftsstandort, der durch eine vielfältige und leistungsstarke Hochschullandschaft geprägt ist, trägt zur guten Positionierung in nationalen und internationalen Wettbewerben bei – nicht zuletzt im Rahmen der Exzellenzstrategie.

Den staatlichen Hochschulen und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) kommen im Wissenschaftssystem der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) eine herausragende Bedeutung zu. Die seit 2013 geltenden Hochschulvereinbarungen laufen Ende des Jahres 2020 aus, zugleich werden 2019 durch Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortführung und Ausgestaltung von wichtigen Bund-Länder-Programmen für die Hochschulen wesentliche Komponenten des Gesamtrahmens der Hochschulfinanzierung neu geregelt. Dem Senat ist es deshalb wichtig, den Hochschulen bereits jetzt ein klares Signal für eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Er bekennt sich vor diesem Hintergrund dazu, den staatlichen Hochschulen und dem UKE künftig langfristig Mittel zuzuweisen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für die MINT-Hochschulen und den GSW-Bereich der Universität Hamburg (UHH) dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Die vier beteiligten Hochschulen und die BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich sowie der daraufhin erfolgten Empfehlungen des MINT-Forschungsrates weiter zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulliegenschaften verbunden mit einem wissenschaftsadäquaten Liegenschaftsmanagement gelegt werden.

Die Hamburger Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit fortführen und ihr Diversity Management gemäß den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) stärken und sich bei entsprechenden Senats- und bürgerschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

A.1 Hohe Studienanfängerzahlen, Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren gegenwärtig darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Damit steigen auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung in der Lehre, die neuen quantitativen und qualitativen Herausforderungen gerecht werden muss. Dazu stehen den Hochschulen – mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät der UHH – neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung. Die FHH wird sich auf Bundesebene entschieden dafür einsetzen, den Hochschulpakt über 2020 hinaus dauerhaft so fortzuführen, dass die Hamburger Hochschulen ihren bisherigen Beitrag zur Bewältigung der hohen Studiennachfrage verstetigen können.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Dazu gehören u.a. Maßnahmen aus dem Qualitätspakt Lehre. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

A.2. Digitalisierung mitgestalten

Die Digitalisierung eröffnet Bildung, Wissenschaft und Forschung vielfältige Entwicklungschancen, die nicht nur an einzelnen Hochschulen, sondern auch hochschulübergreifend genutzt werden können. Die Hochschulen werden deswegen die bereits begonnenen Kooperationen beispielsweise im Rahmen der Hamburg Open Online University und des Projekts Hamburg Open Science sowie der Informatik-Plattform ahoi.digital (nur Hochschulen mit Informatik(studien)angeboten) mit Unterstützung der BWFG fortsetzen mit dem Ziel, Hamburg zu einem führenden Standort in der Digitalisierung auszubauen.

Die Informatikplattform ahoi.digital wird als Gemeinschaftsprojekt der Hamburger Hochschulen mit Informatik-Angebot mit dem Ziel entwickelt, die Informatik in Hamburg auf Spitzenniveau und Hamburg als Informatikstandort auszubauen.

A.3 Kooperationen ausbauen – Nachhaltigkeit stärken

Die Hamburger Hochschulen verstärken ihre Kooperation untereinander. Die Universitäten werden mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) intensiv zusammenarbeiten, um kooperative Promotionen unter Beteiligung von Hochschullehrerinnen und -lehrern der HAW Hamburg zu realisieren und Diskriminierungen beim Promotionszugang von Absolventinnen und Absolventen der HAW Hamburg zu verhindern. Mit Blick auf Innovationskraft, Gründungsintensität und Forschungsstärke kooperieren die Hamburger Hochschulen miteinander sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen und der Wirtschaft. Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Hochschulen und die BWFG werden dabei prüfen, wie das Thema Nachhaltigkeit hochschulspezifisch vorangetrieben werden kann.

Die BWFG unterstützt politisch, strukturell und finanziell die Gründung des „Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS)“ und den Betrieb der Hamburg Research Academy (HRA). Dazu gehört beim HIAS die Berufung einer Präsidentin oder eines Präsidenten sowie der Aufbau einer Geschäftsstelle.

A.4 Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Die Umsetzung der Vereinbarung bleibt Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Präsidien der Hochschulen und der BWFG in diesem Bereich vorbehaltlich neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Das Hamburger Karriere-Kompetenzzentrum für Frauen, Pro Exzellenzia 4.0, wird bis 2020 u.a. aus Mitteln der FHH gefördert. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

A.5 Infrastruktur

Die Miete für die Gebäude, welche die BWFG den Hochschulen im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modell zur Nutzung überlässt, wird unter Anrechnung der für die Bestandsgebäude bisher bereits zur Verfügung gestellten Mittel vom Senat bereit gestellt.

A.6 Künstlerische Hochschulen

Die künstlerischen Hochschulen bilden neben den wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Hochschulen eine weitere wichtige Säule der Hamburgischen Hochschullandschaft. Mit ihren spezifischen Profilen gewährleisten sie die Weiterentwicklung von Kunst und Wissenschaft sowie die Heranbildung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses. Mit zahlreichen öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen und Präsentationen stellen sie außerdem einen wichtigen und befruchtenden Teil der Hamburger Kunst- und Musikmetropole dar.

B. Hochschulspezifischer Teil: Räumliche und wissenschaftlich-künstlerische Weiterentwicklung der HfMT Hamburg

Die HfMT Hamburg ist eine national wie international profilierte, an künstlerisch-wissenschaftlicher Exzellenz orientierte Musik- und Theaterhochschule. Sie unterhält ein breites Studienangebot in den klassisch-künstlerischen Bereichen der Musik, des Jazz und des Theaters wie auch in stärker wissenschaftlich geprägten Fächern. Sie engagiert sich zudem in neuen innovativen Bereichen an der Schnittstelle von Kunst, Kultur, Medien- und Therapiewissenschaften. In Kooperation mit der Universität Hamburg beteiligt sich die HfMT an der Lehramtsausbildung in Hamburg.

Die Studierenden der HfMT stammen aus ca. 50 unterschiedlichen Ländern. Mit bis zu 40 Musik- und Theaterhochschulen weltweit pflegt die HfMT intensive Kooperationen. Angefangen von intensiven Austauschprogrammen u.a. mit dem Shanghai Conservatory of Music, dem Central Conservatory of Music Beijing und der Jerusalem Acedemy of Dance and Music bis hin zu einem internationalen Forschungsprojekt zur Orchesterkultur zusammen mit den Symphonikern Hamburg und in Kooperation mit dem Shanghai Conservatory of Music, dem Shanghai Symphony Orchestra, dem San Francisco Conservatory of Music und dem Berkeley Symphony Orchestra, werden bestehende Kooperationen durch immer neue Impulse gestärkt.

Im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung und des Transfers hat die HfMT Hamburg ihr Profil in den vergangenen Jahren sichtbar geschärft. So konnte sie sich – als einzige künstlerische Hochschule – im bundesweiten Förderwettbewerb „Innovative Hochschule“ durchsetzen. Sie wird sich im Bereich der Forschung und des Transfers auch weiterhin engagieren und ihre Aktivitäten nach Möglichkeit noch ausbauen.

Die Ausbildung an der HfMT Hamburg ist bislang auf mehrere Standorte verteilt. Der HfMT werden neue, zusätzliche Räumlichkeiten am Wiesendamm zur Verfügung gestellt, so dass die Hochschule zukünftig neben dem Hauptstandort Harvestehuder Weg an einem zweiten Standort konzentriert ist.

Weitere Möglichkeiten der Profilierung ergeben sich für die HfMT durch die an die künstlerischen Hochschulen bzw. Hochschulen mit künstlerischen Fächern gerichtete Ausschreibung zweier neuer Förderlinien der Landesforschungsförderung, in denen die HfMT Anträge stellen kann.

B.1 Theaterakademie und Institut für Kultur- und Medienmanagement am Wiesendamm

Die Theaterakademie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) zählt zu den großen und bedeutenden Ausbildungsstätten des künstlerischen Nachwuchses im deutschen Theaterbereich. Die in ihr organisatorisch vereinten Bühnen- und Regiestudiengänge haben eine lange und erfolgreiche, durch vielfache Auszeichnungen und Engagements ihrer Absolvent/innen belegte Tradition. Kennzeichnend für die Theaterakademie ist die enge Zusammenarbeit der Studiengänge und eine fruchtbare Kooperation mit den großen Theatern und Kultureinrichtungen in Hamburg.

Die bislang auf mehrere Standorte verteilte Akademie benötigt neue Räume für Ausbildung, Proben und Aufführungen. Gemeinsam mit dem Jungen Schauspielhaus wird sie zukünftig in einem eigens für die Bedarfe der Einrichtungen hergerichteten Mietgebäude am Wiesendamm 26-30 untergebracht.

Die damit nun auch räumliche realisierte Zusammenführung der Studiengänge der Theaterakademie wird der bereits gelebten Interdisziplinarität in der hochschulischen Theaterausbildung in Hamburg neue wichtige Impulse verleihen. Auch die bereits bestehenden Kooperationen mit Studiengängen anderer Hochschulen, wie mit der Bühnenbildklasse der Hochschule für bildende Künste Hamburg und den Kostümbildnern der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg werden von einem zentralen Standort Theaterakademie profitieren.

Mit der ebenfalls am Wiesendamm beabsichtigten Unterbringung des Instituts für Kultur- und Medienmanagement der HfMT werden die Hochschule für Musik und Theater und ihre Einrichtungen zukünftig an zwei Standorten konzentriert.

Bis zu einem Umzug werden für die Theaterakademie Interimsflächen in der Hebebrandstraße zur Verfügung gestellt.

B.2 Landesforschungsförderung

Aus Mitteln der Landesforschungsförderung wird für die künstlerischen Hochschulen im Jahr 2018 eine neue Fördermaßnahme „Projekte und Nachwuchskollegs der künstlerischen Hochschulen“ ausgeschrieben. Die Fördermaßnahme besteht aus zwei Förderlinien:

- Anschubförderung von wissenschaftlich-künstlerischen Graduiertenkollegs
- Anschubförderung von wissenschaftlich-künstlerischen Forschungsprojekten.

Die künstlerischen Hochschulen haben die Möglichkeit, sich – ggf. in Kooperation mit weiteren Partnern – auf beide Förderlinien zu bewerben. Insgesamt stehen für beide Förderlinien ca. 2,5 Mio. EUR zur Verfügung. Förderbeginn ist voraussichtlich Januar 2019.

C. Ressourcen 2019/20, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Über die Globalzuweisung gemäß Hochschulvereinbarung hinaus, die im Folgenden abgebildet wird, werden den Hochschulen zusätzliche Mittel zugewiesen, die insgesamt deutlich über den Steigerungsraten der laufenden Hochschulvereinbarungen liegen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.6. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT Hamburg:

- *im Jahr 2019 insgesamt 18.087 Tsd. €, davon 17.291 Tsd. € für Betriebsausgaben und 249 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 47 Tsd. €. Ebenfalls enthalten sind Verstärkungsmittel im Umfang von 500 Tsd. €.*
- *im Jahr 2020 insgesamt 18.244 Tsd. €, davon 17.445 Tsd. € für Betriebsausgaben und 251 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 48 Tsd. €. Ebenfalls enthalten sind Verstärkungsmittel im Umfang von 500 Tsd. €.*

Hinzu kommen Kosten für die Anmietung der Trautwein-Gebäude, die im Rahmen eines Mieter-Vermieter-Verhältnisses energetisch saniert worden sind, sowie Mietkosten der Zwischenunterbringung der Theaterakademie an der Hebebrandstraße während der Bauzeit für den Wiesendamm und für die Anmietung des Wiesendamms für die Theaterakademie und das Institut für Kultur- und Medienmanagement.

Die BWFG wird sich auf Basis einer zwischen BWFG und Hochschule abgestimmten Vereinbarung anteilig an den notwendigen Betriebs- und Herrichtungskosten beteiligen.

Die Zuweisungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet. Einnahmen der HfMT Hamburg aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die HfMT Hamburg im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals „zentrale Titel“) erfolgt künftig im Rahmen des Globalbudgets. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HfMT Hamburg die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HfMT Hamburg berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

D. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HfMT Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HfMT Hamburg abgebildet.

Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Abs. 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend werden in Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professor/innen nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) festgelegt.

Die HfMT wird ca. 65 % ihrer grundfinanzierten Lehrleistung durch Professor/innen und nicht weniger als 25 % durch Lehraufträge erbringen. Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und HfMT Hamburg abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes, erhält, unterliegen gesonderten Vereinbarungen und werden daher lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Daraus resultiert in Tabelle 1 die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (von Hamburg) und „HSP-finanziert“ (Hochschulpakt von Bund und Ländern).

Tabelle 1

HfMT Hamburg	Ist 2017 ²⁾	2018	2019	2020	nachrichtlich	
					Plan 2021	Plan 2022
Lehrleistung in LVS¹⁾	2.584	2.582	2.582	2.582	2.582	2.582
davon: Bachelor	1.466	1.459 (+/-60)	1.459 (+/-60)	1.459 (+/-60)	1.459 (+/-60)	1.459 (+/-60)
davon: Master	608	614 (+/-30)	614 (+/-30)	614 (+/-30)	614 (+/-30)	614 (+/-30)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	418	477	477 (+/-30)	477 (+/-30)	477 (+/-30)	477 (+/-30)
davon: Konzertexamen	92	32 (+/-30)	32 (+/-30)	32 (+/-30)	32 (+/-30)	32 (+/-30)
Curricularwert-Bandbreite						
Bachelor	10,12 - 24,64	10,12 - 24,65	10,12 - 24,65	10,12 - 24,65	10,12 - 24,65	10,12 - 24,65
Bachelor Kirchenmusik	34,07	34,07	34,07	34,07	34,07	34,07
Bachelor KMM	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71	0,71
Master FG I (Lehramt)	1,19 - 1,49	1,19 - 1,50	1,19 - 1,50	1,19 - 1,50	1,19 - 1,50	1,19 - 1,50
Master FG II (Oper)	26,37	26,37	26,37	26,37	26,37	26,37
Master FG III (alle anderen)	4,82 - 13,36	4,82 - 13,37	4,82 - 13,37	4,82 - 13,37	4,82 - 13,37	4,82 - 13,37
Konzertexamen	4,00 - 7,35	4,00 - 7,36	4,00 - 7,36	4,00 - 7,36	4,00 - 7,36	4,00 - 7,36
Ermäßigungskontingente für Professor/innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO	62	120	120	120	120	120
davon: Forschungskontingent	0	24	24	24	24	24
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen	0	-	0	0	0	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	62	96	96	96	96	96
Studienanfänger/innen im 1. FS³⁾	215	228	256	256	256	256
davon: grundfinanziert	213	218	246	246	246	246
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	2	10	10	10	10	10
davon: Bachelor ⁴⁾	98	115	143	143	143	143
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	68	74	102	102	102	102
davon: grundfinanziert Lehramt	28	31	31	31	31	31
davon: HSP-finanziert ⁵⁾ (nachrichtlich)	2	10	10	10	10	10
davon: Master	98	105	105	105	105	105
davon: Lehramt	22	31	31	31	31	31
davon: Konzertexamen	19	8	8	8	8	8

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG im Plan ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfänger/innen. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanzierter und HSP-finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass die vollständige Lehrleistung abgebildet ist.

²⁾ Die zwischen BWFG und Hochschulen vereinbarte Berichterstattung gem. § 20 Abs. 3 LVVO erfolgt jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

³⁾ Die Hochschule stellt die für die Aufnahme dieser Studienanfänger/innen erforderliche Anzahl von Studienanfängerplätzen bereit. Im Dezember 2015 wurde die „Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und der Hochschule für Musik und Theater Hamburg über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 – dritte Programmphase“ abgeschlossen. Die Darstellung der Verpflichtung aus dem Hochschulpakt erfolgt daher in dieser ZLV nur nachrichtlich.

⁴⁾ Ab 2019 wird erstmals der Bachelor-Fernstudiengang Kultur- und Medienmanagement mit 28 Studienplätzen mit ausgewiesen. Der Studiengang wird anteilig (ca. 18%) aus Gebühren für die Erstellung von Studienbriefen finanziert.

⁵⁾ Die in der ZLV 2013/14 getroffene Vereinbarung zur Aufstockung des Jazz an der HfMT wird fortgeschrieben. Die HfMT wird auch in 2019/20 zusätzlich zu den hierausgewiesenen Studienanfängerplätzen und zusätzlich zu den pro Jahr sechs grundfinanzierten Studienanfängerplätzen im Jazz weitere vier, aus HSP-Mitteln finanzierte Studienanfängerplätze p.a. anbieten.

Tabelle 2

Die folgende Tabelle enthält die auch im Haushaltsplan abzubildenden Kennzahlenwerte.

HfMT Hamburg	Einheit	Ist 2017	Fortg. Plan 2018 ⁶⁾	Plan 2019	Plan 2020	nachrichtlich	
						Plan 2021	Plan 2022
Absolvent/innen	Anzahl	168	184	163	165	166	188
davon: Bachelor	Anzahl	79	81	81	81	81	101
davon: Master	Anzahl	89	95	74	76	77	79
davon: Konzertexamen	Anzahl	9	8	8	8	8	8
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	78,6	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	93,9	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
Input-Output-Quote 1. FS (Master)	Prozent	58,9	75,0	70,0	72,0	73,0	75,0
Akkreditierungsquote ⁷⁾	Prozent	100	-	100	100	100	100
Drittmittelерträge pro Prof. (VZÄ)	Euro	10.688	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	538	480	500	500	500	500
Zahl der Studienanfänger/innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	64	65	65	65	65	65
Studienanfänger/innen im 1. FS in berufsbe- gleitenden Studiengängen, die nicht weiter- bildend sind sowie Studienanfänger/innen im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengängen oder Studienformen	Anzahl	19	0	0	16	0	0
Anfänger/innen in weiterbildenden Studien (ECTS-gewichtet) ⁸⁾	Anzahl	804	-	750	750	800	800
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	23,8	26,0	26,0	26,0	27,0	27,0
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) in VZÄ	Prozent	51,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	31,7	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Outgoing-Quote Absolvent/innen	Prozent	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

⁶⁾ Die Werte für das Jahr 2018 sind als „Fortgeschriebene Planwerte“ aus dem Haushaltsplan 2017/2018 der FHH übernommen worden.

⁷⁾ Die HfMT ist seit 2017 systemakkreditiert.

Hamburg, den 17. 8. 2018

24. 8. 2018

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Musik und Theater Hamburg



Prof. Elmar Lampson
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Lehre und Studium,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreicherung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset 2019/2020 – HfMT Hamburg			
Leistungsbe- reiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	60%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	24%
		Übergangsquote 1. FS/3. FS (Bachelor)	10%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	23%
		Akkreditierungsquote	3%
Forschung	15%	Drittmittelerträge pro Prof. (VZÄ)	7%
		Anzahl der künstlerischen Präsentationen/ Veranstaltungen	8%
Wissen- schaftliche Weiterbildung	5%	Zahl der Studienanfänger/innen in Weiterbildungsstudien- gängen im 1. FS	1,66%
		Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen, die nicht weiterbil- dend sind sowie Studienanfängerinnen und Studienanfän- ger im 1. FS in nicht-weiterbildenden dualen Studiengän- gen oder Studienformen	1,66%
		Anfänger/-innen in weiterbildenden Studien (ECTS-ge- wichtet)	1,66%
Gleichstel- lung	10%	Professorinnenquote (VZÄ)	5%
		Frauenanteil am wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	5%
Internationali- sierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	8%
		Outgoing-Quote Absolvent/innen	2%